

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 105 (2008)
Heft: 4

Artikel: Die neuen Töne klingen an
Autor: Dummermuth, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neuen Töne klingen an

Wie wirkt sich die 5. IV-Revision auf Menschen mit psychischen Problemen aus? Die Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz zieht eine positive Bilanz. Ein Werkstattbericht aus der Praxis.

Der allerwichtigste Punkt zuerst: Alle Menschen, vor allem auch Menschen mit psychischen Problemen, erhalten in der Schweiz Existenzsicherung. Das ist ein Erfolg, der für die Betroffenen, aber auch für die gesamte Gesellschaft positiv spürbar ist. Existenzsicherung und zwar die blosse, schlichte Basisexistenzsicherung ist auch in der Schweiz nicht komfortabel. Im Jahr 2007 lebten 257 000 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Im Kanton Schwyz erhält eine Person, die zuhause lebt, 34 500 Franken im Jahr. Diese Leistung ist nicht üppig, aber rechtsstaatlich sauber, verlässlich und transparent. Die erste Säule stützt auch bei Personen, die wegen psychischer Probleme eine IV-Rente erhalten.

EIN BREIT GESPANNTES NETZ

Und nun zum wichtigen zweiten Punkt: Existenzsicherung allein reicht nicht. Teilhabe in der Zivilgesellschaft

muss hinzukommen. Alle Menschen, auch solche im psychischen Dauertief, brauchen ein gesellschaftliches Umfeld. Als Instrumente stehen die risikoorientierten Sozialversicherungen im Verbund mit der Sozialhilfe bereit. Die ALV, die IV und die Sozialhilfe bilden gemeinsam ein breit gespanntes Netz für Menschen, die aus psychischen Problemen nicht mehr für ihre Existenz aufkommen können. Die existenzsichernde und die integrierende Funktion können dabei nicht haarscharf auseinandergenommen werden.

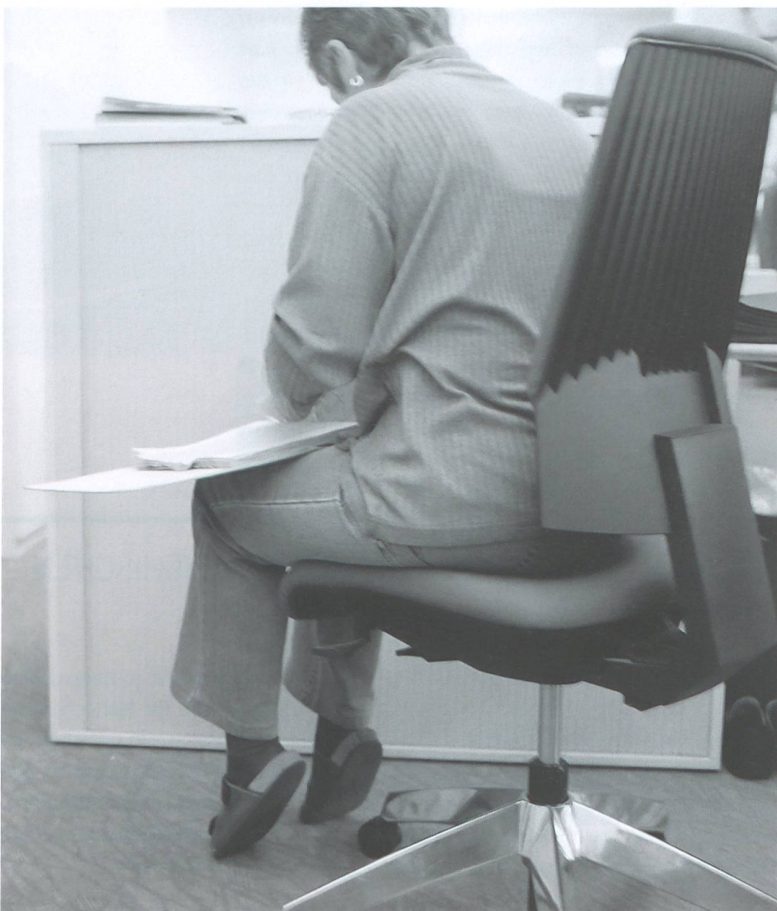
FRÜHERFASSUNG SPRICHT AN

Und somit zum dritten Punkt: Mit der 5. IV-Revision wurde die Eingliederungsversicherung IV verstärkt – und zwar erfolgsversprechend. Das Klavier des komplexen Sozialwerkes hat neue Tasten erhalten, damit drei Lieder besser gespielt werden können: Ausgliederung verhindern, Eingliederung verstärken, Rentenzusprache auf das Notwendigste beschränken. Und hier der Werkstattbericht der ersten drei Quartale der IV-Stelle Schwyz im Telegrammstil. Die Früherfassung bei Menschen mit länger dauernden gesundheitlichen Problemen entspricht einem Bedürfnis.

Es gingen 150 Meldungen ein. Knapp 50 Prozent der Meldungen kommen von den Arbeitgebenden. Von den Sozialdiensten kommen weniger als 5 Prozent der Meldungen, obwohl die IV-Stelle Schwyz eigens für die öffentlichen und privaten Sozialdienste einen sehr gut besuchten Informationsanlass durchgeführt hat. Erfreulicherweise gehen rund 20 Prozent von Ärztinnen und Ärzten ein. Die behandelnden Mediziner wissen offensichtlich, dass die oft schwierige Heilung von komplexen psychischen Gesundheitsschäden vor allem mittels Arbeitsintegration gelingt.

MEDIZIN ALLEIN REICHT NICHT

Hier kann die zweite neue Taste, die Frühintervention greifen. Die IV-Stelle Schwyz hat 180 Massnahmen zur Frühintervention eingeleitet. Dabei werden zuerst Gespräche mit Betroffenen geführt und – je nachdem, wer die Meldung macht – mit Ärztinnen oder mit Arbeitgebern. In einem zweiten Schritt werden konkrete Massnahmen eingeleitet. Dabei stellt sich eine besondere Herausforderung: Bei 40 Prozent der psychischen Probleme handelt es sich nämlich um affektive Störungen (zum Beispiel Depressionen) und bei weiteren 40 Prozent handelt es sich um Belastungsstörungen und neurotische Störungen. Die Beurteilung der Eingliederungschancen jeder betroffenen Person ist deshalb sehr anspruchsvoll.



Damit die Rückkehr an den Arbeitsplatz gelingt, müssen alle mithelfen: Betroffene, Arbeitgeber, Fachleute und das Umfeld.

Bild: Keystone

Für die berufliche Eingliederung heisst dies: Die Rettung liegt selten im medizinischen Bereich allein, sondern immer auch bei der betroffenen Person, ihrer Familie und ihrem hoffentlich noch vorhandenen Arbeitgeber. Auch bei psychischen Krankheiten kann und muss Chronifizierung vermieden werden. Hier das Total aller Schwyzer Fälle der ersten drei Quartale 2008: 90 Berufsberatungen wurden eingeleitet, 65 erstmalige berufliche Ausbildungen aufgeleitet, 90 Umschulungen finanziert und in 163 Fällen half die behindertenspezifische Arbeitsvermittlung. Die Resultate sind erfreulich: Für 57 Personen konnte ein Arbeitsplatz im gleichen Tätigkeitsbereich gefunden werden, 15 Personen wurden im Betrieb erfolgreich umplatziert, 12 Personen traten eine neue Stelle mit einem befristeten Vertrag an und 40 Personen konnten bei einem neuen Arbeitgeber mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag einsteigen.

AUCH RENTENFÄLLE ABHOLEN

Eine weitere neue Taste für die IV ist die Integrationsmassnahme (IM): Dies sind gezielte, auf die berufliche Eingliederung gerichtete Massnahmen zur sozialberuflichen Rehabilitation sowie Beschäftigungsmassnahmen à la ALV. Intern wird die IM auch «die zweite Chance» genannt. Hier stellt sich die Frage, ob sogenannte Rentenfälle mittels zusätzlicher Investitionen wieder an einen Tages- und Arbeitsrhythmus gewöhnt werden können, sodass sie längerfristig – zumindest teilweise – eingegliedert werden können.

Im Kanton Schwyz wurde dieses Instrument in den ersten drei Quartalen erst in 25 Fällen eingesetzt – die konkrete Umsetzung bedeutet Knochenarbeit für alle Beteiligten.

WO IST DAS EI DES KOLUMBUS?

Die schweizweit eingeleiteten Auswertungen und Begleitforschungen werden zeigen, ob die neuen Instrumente der 5. IV-Revision die erhoffte Wirkung erzielen. Das Fazit aus der Sicht eines kantonalen Sozialversicherungszentrums ist klar: Das Versicherungssystem AHV/IV/EL ist – besonders für Menschen mit psychischen Problemen – ein Segen. Unser Land garantiert so Existenzsicherung und verhindert Armut in klassischen Risikobereichen. Als zweites Netzwerk nach den Sozialversicherungen erfüllt die Sozialhilfe eine wertvolle Aufgabe. Bei der Arbeitsintegration hingegen hat noch niemand das Ei des Kolumbus gefunden. ■

Andreas Dummermuth

Geschäftsleiter Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz

KOMMENTAR

Rolf Maegli
Vorsteher Sozialhilfe
der Stadt Basel



DIE «FÜNFTEN» REICHT NICHT

Aus der Sicht der Sozialhilfe kann man der IV für diese Erfolge nur gratulieren. Mit der 5. IV-Revision wurde zweifellos ein neues, richtiges Prinzip realisiert: Die Probleme müssen dort angegangen werden, wo sie entstehen. Wir Verantwortlichen der Sozialhilfe erhoffen uns natürlich, dass mit der Früherfassung und -intervention die uns längst bekannten Fallkarrieren abnehmen werden: Unfall oder Krankheit, lange dauernder Bezug von Taggeldern, Aussteuerung, ärztliche und anwaltschaftliche Versuche, den Patienten möglichst krank und arbeitsunfähig darzustellen, Chronifizierung, endlose Gutachten und Rechtsstreitigkeiten über den Invaliditätsgrad.

Wenn man Erfolgsgeschichten wie jene der IV-Stelle Schwyz liest, muss man sich stets bewusst sein, dass es sich bei den Betroffenen um Menschen handelt, die es geschafft haben, in ein Verfahren der IV aufgenommen zu werden. Wir hingegen machen meist Erfahrungen mit Menschen, deren Problemlagen sich in einem Graubereich befinden und die deshalb draussen vor der Tür stehen geblieben sind. Um dies vermeiden zu können, braucht es eine gemeinsame von Sozialhilfe, IV und ALV getragene Strategie mit gemeinsamen Vollzugsstellen, Abklärungsmöglichkeiten und Massnahmen zur Integration. Nötig ist ein Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung und Integration, das den Umgang mit Menschen, ungeachtet der Zuständigkeit von bestimmten Vollzugsstellen oder Gesetzen, möglich macht.

Bis aber ein solches Gesetz existiert, braucht es eine hervorragend organisierte Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe, ALV und IV, damit gute Lösungen und Geschäftsübergaben stattfinden können. Nicht nur die IV, sondern auch die Sozialhilfe muss auf gute Abklärungs- und Therapiemöglichkeiten zurückgreifen können. Denn die Sozialhilfe ist vor allem mit Menschen konfrontiert, bei denen psychische Erkrankungen nicht auf Anhieb erkennbar sind. Sie verstecken sich hinter anderen Symptomen wie zum Beispiel beruflichem oder schulischem Misserfolg, nonkonformem Verhalten, Renitenz oder Verweigerung.

In diesem Sinne plädiere ich dafür, dass die Sozialhilfe nicht länger darüber nachdenkt, was ALV und IV übernehmen müssten, sondern was sie selber für eine bessere Integration von Behinderten tun kann. Dafür braucht es professionell organisierte Dienste, systematische Verfahren, systemische Zusammenarbeit mit Partnern und natürlich Programme, Massnahmen, Arbeitsplätze und Strukturen zur Integration. Dabei sind auch Arbeitsplätze zu schaffen, welche nicht mehr den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben, sondern die Vermittlung von Tagesstrukturen. Kreativität und Innovation sind also gefragt.

Die neuen Massnahmen der 5. IV-Revision sind ein richtiger und wichtiger Schritt in ein sozialstaatliches Denken, das auf Prävention und Aktivierung setzt. Es ist zu hoffen, dass diese Instrumente praktisch umgesetzt werden und nicht zu einer neuen Bürokratisierung führen.